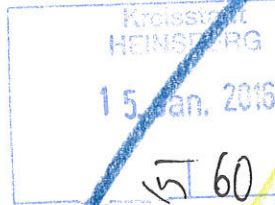


Stadt Heinsberg
Planungsamt
Postfach 12 20
52516 Heinsberg



Abteilung Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

22.12.2015
GEO-BV JUM
Jumpertz, Erik
0221 480-22474
0221 480-20770
erik.jumpertz@rwe.com

Köln, den 22.12.2015

3. Änderung des Bebauungsplanes 36 - Lieck - Horster Weg / Lindenstraße / Martinusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, den Normblättern DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, so-



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stütgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

wie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden

i.A. Fblw

16. Palmeren, b. Rsp. 27/01/16
led

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Heinsberg
Postfach 12320
52516 Heinsberg



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312
Telefax: +49 (02421) 494 1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de

DWA TSM
BESTATIGT
(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0404
BLPL_12601

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.12.2015

Unser Zeichen
4.02 Hop/RL 12601

Datum
26.01.2016

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 Liek – Horster Weg / Lindenstraße /
Martinstraße – Stadt Heinsberg
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

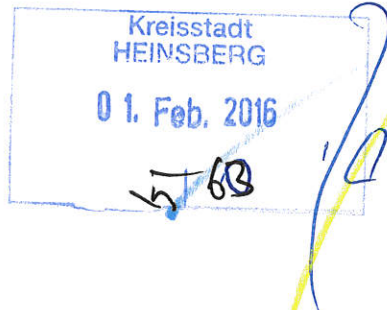
das Plangebiet soll an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen werden und entwässert damit über das RÜB Lindenstraße in die Kläranlage Kirchhoven mit Einleitung in den Flutgraben. Die Entlastung des RÜB Lindenstraße erfolgt ebenfalls in den Flutgraben und erzeugt bekanntermaßen bei Starkregenereignissen Überflutungen in der bebauten Ortslage. Der Flutgraben ist außerdem nach BWK M3/M7 Untersuchungen als kritisch einzustufen.

Aus diesen Gründen ist eine Rückhaltung des Niederschlagswassers bis HQ 100 mit einer Drosselung auf den potentiell natürlichen Abfluss, der für das Baugrundstück mit einer versiegelten Fläche von 651 m² etwa $Q_{ab} = 0,4 \text{ l/s}$ bedeutet, notwendig.

Freundliche Grüße
In Vertretung

R. Steegmans

Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-1758-2015

28.01.2016

**Bebauungsplan Nr. 36, Lieck - Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße,
3. Änderung;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß
§ 13 a BauGB**

in Heinsberg, Horster Weg , Lindenstraße , Martinusstr.

Gemarkung Kirchhoven
Flur 19
Flurstück 962

Ihr Bericht vom 18. Dez. 2015, Az.: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt und das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissions-
schutzbehörde – haben keine Einwendungen erhoben.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde
- von der Unteren Landschaftsbehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung
keine Einwendungen erhoben.

...

Im Übrigen wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

Untere Wasserbehörde

Nach den hier vorliegenden Unterlagen befindet sich der Grundwasserstand im Planbereich bei $< 1,0$ m unter Flur. Bei der Planung und Errichtung von tiefgründenden Bauwerken wie Kellern o.ä. sind entsprechende bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohem Grundwasser zu berücksichtigen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung – auch kein zeitweiliges Abpumpen – ohne Zustimmung der Unteren Wasserwirtschaftsbehörde erfolgen darf und dass keine schädliche Veränderung der Grundwasserbeschafftheit eintritt.

Bauliche Anlagen müssen einen Abstand von mind. 3 m von der Böschungsoberkante des Gewässers haben.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Zündorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Heinsberg
Ordnungsamt
Postfach 1220
52516 Heinsberg

Datum 17.02.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5370016-253/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Pütz
Zimmer
Telefon:
0211 475-9752
Telefax:
0211 475-9040
fritz Werner.puetz@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht

Heinsberg, Bebauungsplan Nr. 36 „Lieck - Horster
Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“

Ihr Schreiben vom 18.12.2015, Az.: 32 23 02

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Bedingt durch die bestehende Grenzbebauung und Auffüllungen ist auf dem Grundstück, (Flurstück Nr. 962) keine Testsondierung möglich. ..

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Erfolgen zukünftig Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. beachten Sie bitte das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Pütz)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED